

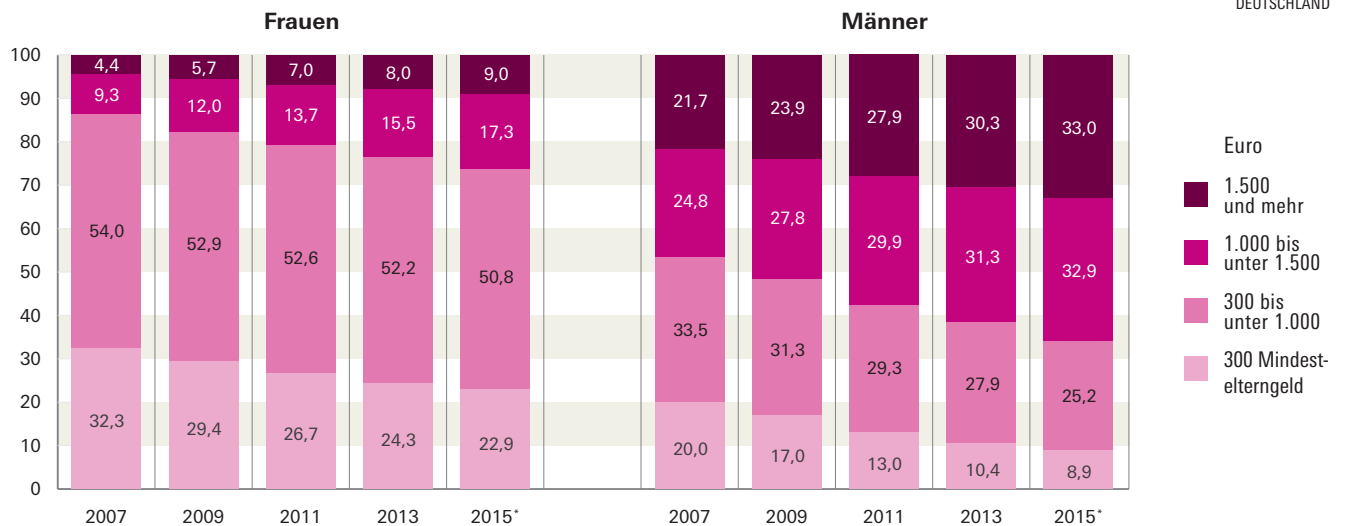
# HÖHE DES ELTERNGELDES NACH GEBURTJAHR DES KINDES 2007–2015

Bearbeitung: Dietmar Hobler, Svenja Pfahl, Linda Hentschel

## Insbesondere Männer beziehen immer häufiger ein höheres Elterngeld

Grafik KE 03.1

Höhe des monatlichen Elterngeldanspruchs von Frauen und Männern nach Geburtsjahr des Kindes  
in **Deutschland** (2007–2015), in Prozent



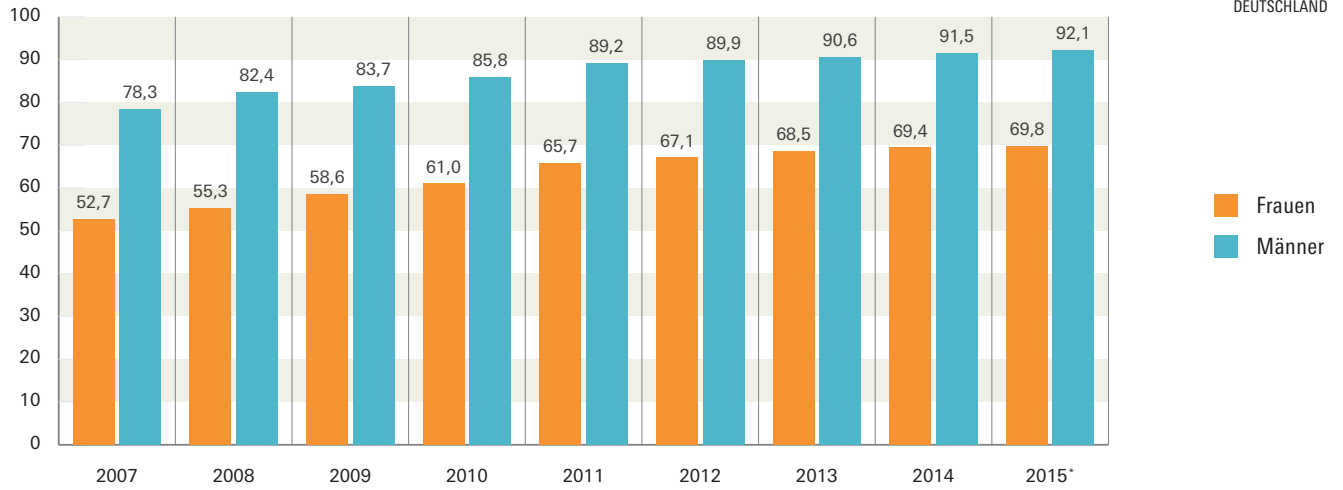
\* Die Werte für 2015 berücksichtigen alle Kinder, die zwischen dem 01.01. und dem 30.06.2015 geboren wurden.

Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Elterngeldstatistik, eigene Berechnungen.

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2018

**WSI**

Anteil der Frauen und Männer, die vor ihrem Elterngeldbezug erwerbstätig waren, nach Geburtsjahr des Kindes in **Deutschland** (2007–2015), in Prozent



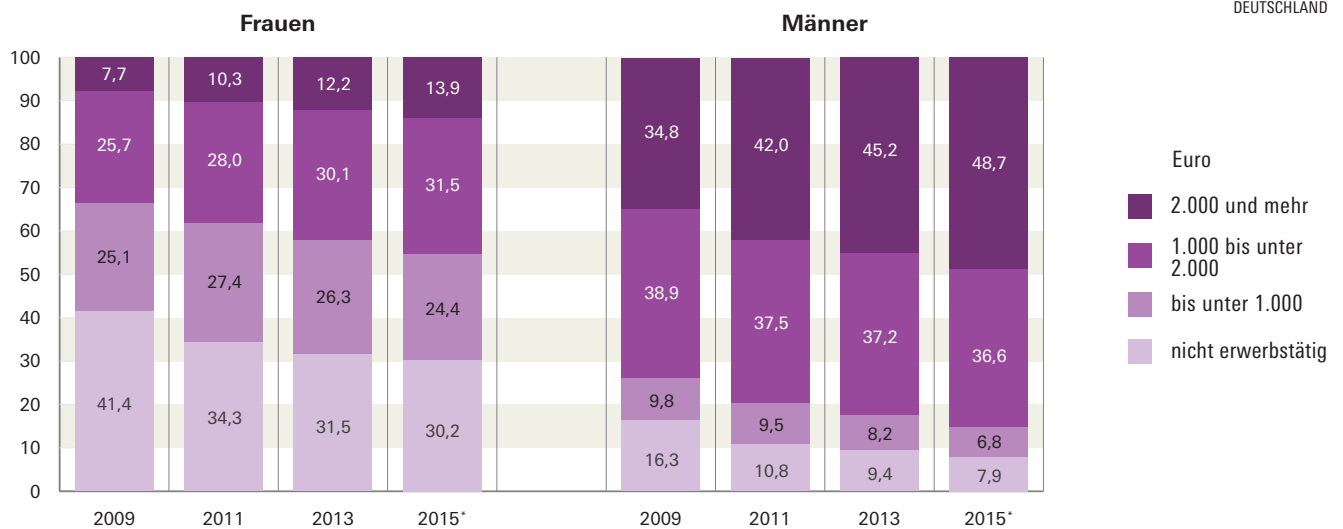
\* Die Werte für 2015 berücksichtigen alle Kinder, die zwischen dem 01.01. und dem 30.06.2015 geboren wurden.

Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Elterngeldstatistik, eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2018



Höhe des monatlichen Nettoeinkommens von Frauen und Männern vor ihrem Elterngeldbezug in **Deutschland** (Geburtsjahre 2009–2015), in Prozent



\* Die Werte für 2015 berücksichtigen alle Kinder, die zwischen dem 01.01. und dem 30.06.2015 geboren wurden.

Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Elterngeldstatistik, eigene Berechnungen.

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2018



Männer erhalten in der Regel deutlich höhere Elterngeldzahlungen als Frauen. Dies zeigt sich besonders deutlich, wenn man die **Verteilung der Elterngeldzahlungen** an Frauen und Männern vergleicht, die für die (im 1. Halb-) Jahr 2015 geborenen Kinder ausgezahlt wurden (Grafik 1): Ein höheres monatliches Elterngeld, in Höhe von 1.500 Euro oder mehr, erhielt jeder dritte Mann, aber nicht einmal jede zehnte Frau. Ein Elterngeld zwischen 1.000 bis 1.500 Euro konnte ebenfalls jeder dritte Mann verzeichnen, aber nur jede sechste Frau. Ein eher niedriges Elterngeld zwischen 300 und 1.000 Euro wurde jeder zweiten Frau aber nur jedem vierten Mann ausbezahlt. Mit dem Mindestelterngeld in Höhe von 300 Euro musste sich fast jede vierte Frau aber nur jeder elfte Mann bescheiden.

Im **Beobachtungszeitraum 2007 bis 2015** zeigt sich, dass Männer seit Einführung des Elterngeldes in steigendem Maße höhere Elterngeldzahlungen erhalten, während sich der Anteil der Männer, die nur das Mindestelterngeld erhalten (300 Euro) im gleichen Zeitraum von 20 Prozent auf 9 Prozent mehr als halbiert hat. Im Vergleich dazu erzielten Frauen insgesamt ein deutlich niedrigeres Elterngeld: Auffallend viele Frauen erhalten nur das Mindestelterngeld (300 Euro). Allerdings ist der Anteil an Frauen mit dem Mindestelterngeld zwischen 2007 und 2015 von 32 Prozent auf 23 Prozent zurückgegangen.

Eine der Ursachen für die Zunahme von höheren Elterngeldzahlungen ist, dass der Anteil der Frauen und vor allem der Männer, die **vor dem Elterngeldbezug erwerbstätig** waren, stark angestiegen ist (Grafik 2). So sind 2015 insgesamt 92 Prozent der elterngeldbeziehenden Männer vorher erwerbstätig gewesen, im Jahr 2007 waren es erst 78 Prozent. Auch unter den Frauen ist der Anteil derer, die unmittelbar vor der Geburt des Kindes erwerbstätig waren, deutlich angestiegen: von 53 Prozent (2007) auf 69 Prozent (2015).

**Hauptursache** für die **ungleiche Verteilung** der Elterngeldhöhe: Männer erzielen vor dem Elterngeldbezug höhere Netto-Einkommen als Frauen (Grafik 3). Ein durchschnittliches Netto-Einkommen von 2.000 Euro oder mehr kann nur jede siebte Frau, aber fast jeder zweite elterngeldbeziehende Mann vorweisen (2015). Diese immensen Einkommensunterschiede sind vor allem darauf zurückzuführen, dass Frauen wesentlich häufiger Teilzeit arbeiten als Männer<sup>1</sup>, insbesondere wenn sie bereits (minderjährige) Kinder haben.<sup>2</sup>

Die Erwerbseinkommen vor dem Elternzeitbezug sind ausschlaggebend für die Höhe des Elterngeldes. Insofern setzt das Elterngeld mittelbar einen **Anreiz zur Erwerbstätigkeit** vor der Geburt des Kindes.<sup>3</sup> Insgesamt gilt eine gestiegene Erwerbsbeteiligung von Frauen (vor, aber vor allem nach der Geburt) als einer der wichtigsten Effekte des Elterngeldes.<sup>4</sup>

---

1 Im Jahr 2015 arbeitete fast die Hälfte der abhängig beschäftigten Frauen, aber nur etwa jeder zwölfte abhängig beschäftigte Mann in Teilzeit. Vgl. Hobler, Dietmar / Pfahl, Svenja (2018a): Teilzeitquoten der abhängig Beschäftigten 1991-2017. In WSI GenderDatenportal.

2 Unter den Eltern mit (minderjährigem Kind) fällt die Teilzeitquote der Mütter mit 69 Prozent (2017) besonders hoch aus, während die Teilzeitquote von Vätern mit nur 6 Prozent noch niedriger ausfällt als unter Männern insgesamt. Vgl. Hobler, Dietmar / Pfahl, Svenja / Hentschel, Linda (2018b): Teilzeitquoten nach Elternschaft und Alter des jüngsten Kindes 2017. In: WSI GenderDatenPortal.

3 Bereits drei Jahre nach Einführung des Elterngeldes konnte ein Anstieg der Erwerbstätigenquote von Frauen vor der Geburt des Kindes belegt werden. Vgl. Wrohlich, Katharina et al. (2012): Elterngeld Monitor. DIW Berlin: Politikberatung kompakt 61.

4 Vgl. Huebener, Mathias et al. (2016): Zehn Jahre Elterngeld: Eine wichtige familienpolitische Maßnahme. In: DIW Wochenbericht 49/2016, Seite 1162.

## Glossar

### Elterngeld

Das 2007 eingeführte Elterngeld<sup>5</sup> soll es Müttern und Vätern ermöglichen, nach der Geburt eines Kindes die Erwerbsarbeit einige Zeit ganz ruhen zu lassen oder die Arbeitszeit zu reduzieren, um mehr Zeit für die Familie zu haben. Durch das Elterngeld wird der mit der Erwerbsunterbrechung verbundene Verdienstaufschlag teilkompensiert. Während des Bezuges von Elterngeld kann auch eine Teilzeiterwerbstätigkeit mit bis zu 30 Wochenstunden ausgeübt werden.

Im Vergleich zum Erziehungsgeld (welches durch das Elterngeld ersetzt wurde) fällt der maximale Bezugszeitraum beim Elterngeld deutlich kürzer aus: Das Erziehungsgeld konnte bis zu 24 Monate bezogen werden, während das Elterngeld nur für maximal 14 (volle) Monate pro Kind ausbezahlt wird. Dabei gilt: Nur wenn sich beide Elternteile mit mindestens zwei Monaten an der Elternzeit beteiligen, kann die maximale Bezugsdauer von 12 auf 14 Monate erhöht werden, durch Gewährung von 2 sog. Partnermonaten.<sup>6</sup>

Anders als das Erziehungsgeld, das eine pauschalierte und bedürftigkeitsgeprüfte Transferleistung zur finanziellen Sicherung nach der Geburt eines Kindes war, bemisst sich die Höhe des Elterngeldes am individuellen Erwerbseinkommen der Eltern. In der Regel beträgt das Elterngeld zwischen 300 und 1.800 Euro. Frauen und Männer, die vor der Geburt nicht erwerbstätig waren, erhalten den Grundbetrag von 300 Euro.<sup>7</sup> Bei Eltern, die vor der Geburt – bzw. vor dem Bezug des Elterngeldes – erwerbstätig waren, wird als Grundlage für die Bemessung der Elterngeldhöhe das durchschnittliche monatliche Netto-Einkommen herangezogen, das in den 12 Monaten vor der Geburt erzielt wurde. Die Ersatzrate bemisst sich wie folgt:

- Für Netto-Einkommen ab 1.240 Euro/Monat und höher liegt die Ersatzrate bei 65 Prozent. Allerdings wird das Elterngeld nur bis zur Kappungsgrenze von 1.800 Euro ausbezahlt.<sup>8</sup>
- Netto-Einkommen in Höhe von 1.220 Euro/Monat werden zu 66 Prozent ersetzt.
- Und bei Netto-Einkommen zwischen 1.000 und 1.200 Euro/Monat beträgt die Ersatzrate 67 Prozent.
- Für geringere Netto-Einkommen zwischen 1.000 und 300 Euro/Monat wird die Ersatzrate schrittweise auf bis zu 100 Prozent erhöht.<sup>9</sup>

Zusätzlich zur Lohnersatzleistung können Eltern einen Geschwisterbonus oder einen Zuschlag für Mehrlingsgeburten erhalten.<sup>10</sup> Dadurch kann das ausbezahlte Elterngeld in solchen Einzelfällen auch oberhalb der Kappungsgrenze von 1.800 Euro liegen.

---

5 Gesetzliche Grundlage ist das am 5. Dezember 2006 erlassene Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeit Gesetz – BEEG).

6 Alleinerziehende können das Elterngeld 14 Monate lang beziehen. Die Bezugsdauer des Elterngeldes kann auf den doppelten Zeitraum gestreckt werden, allerdings bei gleichzeitiger Halbierung des ausgezahlten Betrages.

7 Dieser Betrag wird allerdings auf einen möglichen Bezug von Arbeitslosengeld II angerechnet.

8 De facto kann die Lohnersatzrate bei höheren Einkommen (über 2.700 Euro netto) damit deutlich geringer ausfallen.

9 Dabei gilt: Für je 2 Euro, die das Einkommen unter 1.000 Euro liegt, wird die Ersatzrate um 0,1 Prozentpunkt erhöht.

10 Der Geschwisterbonus beträgt 10 Prozent des zugrunde liegenden Elterngeldes. Bei Mehrlingsgeburten werden für jedes weitere Kind jeweils 300 Euro bezahlt.

Mit Einführung des Elterngelds wurden neue Erwerbsanreize für Frauen und Männer (mit Kleinkindern) gesetzt: Eine Erwerbsunterbrechung im ersten Jahr nach der Geburt ist damit für Erwerbstätige finanziell attraktiver geworden. Die Anreize zur (Wieder-)Aufnahme der Erwerbstätigkeit der Frauen im zweiten Jahr nach der Geburt wurden zugleich erhöht. Die Inanspruchnahme der Elternzeit durch beide Partner wird durch die Gewährung der Partnermonate gefördert. Sofern Elternzeit ausschließlich durch einen Elternteil genutzt wird, gehen die beiden Partnermonate verloren. Zwar steht es allen Paaren offen, eine egalitäre Verteilung des Elterngeldes zu realisieren, allerdings wird dies bis 2015 weder finanziell noch zeitlich honoriert.

Durch die Bemessung des Elterngelds am vorherigen individuellen Netto-Einkommen der Eltern werden mittelbar bestimmte finanzielle Anreize gesetzt: Im Vergleich zum Erziehungsgeld fällt der Einkommensverlust im Fall der Erwerbsunterbrechung oder -reduzierung von Erwerbstätigen geringer aus als beim Erziehungsgeld. Tatsächlich hat sich die Einkommenssituation von Familien im ersten Jahr nach Geburt des Kindes durch die neue Leistung deutlich verbessert. Dies gilt insbesondere, wenn auch die Mütter vor der Geburt erwerbstätig waren.<sup>11</sup>

Aus gleichstellungspolitischer Perspektive ist am Elterngeld zu kritisieren: Da das Elterngeld auf Basis des individuellen Netto-Einkommens ermittelt wird, sinkt das Gesamteinkommen des Haushalts stärker ab, wenn das höhere Einzel-Einkommen (meist: des Vaters) reduziert wird oder ausfällt. Damit wird ein starker finanzieller Anreiz gesetzt, dass das Elternteil mit niedrigerem Entgelt den größeren Teil der Elternzeit in Anspruch nimmt (meist: die Mutter). In der Mehrheit der Paare setzt dies einen Anreiz für eine längere Elterngeldzeit der Mutter, denn die Mütter erzielen zu meist geringere Einkommen, insbesondere, wenn sie vor der Geburt bereits Teilzeit gearbeitet haben.

Mit dem zum 1. Juli 2015 in Kraft getretenen **ElterngeldPlus** wurden die gleichstellungspolitischen Anreize des Elterngelds verbessert: ElterngeldPlus kann doppelt so lange bezogen werden, wenn währenddessen eine Teilzeiterwerbstätigkeit im Umfang von höchstens 30 Wochenstunden ausgeübt wird, was eine parallele Inanspruchnahme durch zwei (teilzeitarbeitende) Elternteile unterstützt.<sup>12</sup> Eine Verbesserung stellt auch der Partnerschaftsbonus dar, mit dem Eltern vier zusätzliche Elterngeldmonate erhalten, wenn sie in dieser Zeit beide parallel zueinander in Teilzeit mit 25 bis 30 Stunden pro Woche arbeiten.<sup>13</sup> Mit beiden Neuerungen wird eine eher egalitäre Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern belohnt.<sup>14</sup>

---

11 Vgl. Huebener, Mathias et al. (2016): Zehn Jahre Elterngeld: Eine wichtige familienpolitische Maßnahme. In: DIW Wochenbericht 49, Seite 1161.

12 Das ElterngeldPlus hat damit die beim Elterngeld bestehende Benachteiligung von Elternpaaren, die gleichzeitig teilzeitbeschäftigt waren, abgeschafft. Die Gesamtsumme des über den gesamten Bezugszeitraum ausgezahlten ElterngeldPlus kann dabei nicht höher ausfallen als das Gesamtbudget des bisherigen (Basis-)Elterngeldes, welches bei einer vollständigen Auszeit ausbezahlt worden wäre.

13 Mit dem vorgegebenen Arbeitszeitkorridor von 25 bis 30 Stunden pro Woche liegen die Monate des Partnerschaftsbonus zeitlich schon sehr nahe beim politisch diskutierten Konzept einer möglichen Familienarbeitszeit. Vgl. dazu Müller, Kai-Uwe et al. (2015): Familienarbeitszeit: mehr Arbeitszeit für Mütter, mehr Familienzeit für Väter. In: DIW Wochenbericht 46/2015: Familienarbeitszeit „reloaded“, Seiten 1095-1103.

14 Eine detaillierte Beschreibung der veränderten Erwerbsanreize für Mütter und Väter, die sich durch das ElterngeldPlus ergeben, ist zu finden in: Geyer, J. / Krause, A. (2016): Veränderungen der Erwerbsanreize durch das Elterngeld Plus für Mütter und Väter. DIW Discussion Paper 1592.

## Datentabellen zu den Grafiken

Tabelle KE 03.1

### Frauen und Männer nach der Höhe ihres monatlichen Elterngeldanspruchs<sup>1)</sup> in Deutschland (Geburtsjahre 2007–2015), in Prozent

	Geburten im Jahr...	Elterngeld (in Euro)				Gesamt
		bis 300	300 bis unter 1.000	1.000 bis unter 1.500	1.500 und mehr	
<b>Frauen</b>	2007	32,3	54,0	9,3	4,4	100,0
	2008	30,7	53,7	10,7	4,9	100,0
	2009	29,4	52,9	12,0	5,7	100,0
	2010	28,5	51,6	13,3	6,6	100,0
	2011	26,7	52,6	13,7	7,0	100,0
	2012	25,8	52,1	14,3	7,7	100,0
	2013	24,3	52,2	15,5	8,0	100,0
	2014	23,4	51,0	16,7	8,9	100,0
	2015 <sup>2)</sup>	22,9	50,8	17,3	9,0	100,0
<b>Männer</b>	2007	20,0	33,5	24,8	21,7	100,0
	2008	18,7	33,2	26,6	21,5	100,0
	2009	17,0	31,3	27,8	23,9	100,0
	2010	15,0	29,8	29,0	26,2	100,0
	2011	13,0	29,3	29,9	27,9	100,0
	2012	11,9	28,0	30,2	29,9	100,0
	2013	10,4	27,9	31,3	30,3	100,0
	2014	9,5	26,3	32,2	32,1	100,0
	2015 <sup>2)</sup>	8,9	25,2	32,9	33,0	100,0

1) Für die Geburtsjahrgänge bis einschließlich 2012 wird in der Elterngeldstatistik die „Höhe des Elterngeldanspruchs im ersten Bezugsmonat“ ausgewiesen. Für die Geburtsjahrgänge ab 2013 wird die Höhe des „durchschnittlichen monatlichen Anspruchs im Bezugszeitraum“ angegeben.

2) Die Werte für 2015 berücksichtigen alle Kinder, die zwischen dem 01.01. und dem 30.06.2015 geboren wurden.

Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Elterngeldstatistik, eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2018



**Anteil der Frauen und Männer, die vor ihrem Elterngeldbezug erwerbstätig waren, nach Geburtsjahr des Kindes in Deutschland (2007–2015), in Prozent**

Geburtsjahr des Kindes	Deutschland		Westdeutschland <sup>1)</sup>		Ostdeutschland <sup>2)</sup>	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
2007	52,7	78,3	51,9	79,0	56,0	75,8
2008	55,3	82,4	54,6	83,2	58,2	80,0
2009	58,6	83,7	58,1	84,3	60,6	81,4
2010	61,0	85,8	60,2	86,3	64,4	84,2
2011	65,7	89,2	64,6	89,4	70,2	88,3
2012	67,1	89,9	66,0	90,2	71,5	89,0
2013	68,5	90,6	67,5	90,9	72,7	89,3
2014	69,4	91,5	68,4	91,8	73,5	90,2
2015 <sup>3)</sup>	69,8	92,1	68,8	92,4	74,0	91,0

1) Ohne Berlin.

2) Inklusive Berlin.

3) Die Werte für 2015 berücksichtigen alle Kinder, die zwischen dem 01.01. und dem 30.06.2015 geboren wurden.

Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Elterngeldstatistik, eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2018 

Tabelle KE 03.3

**Höhe des monatlichen Nettoeinkommens<sup>1)</sup> von Frauen und Männer vor ihrem Elterngeldbezug in Deutschland (Geburtsjahre 2009–2015), in Prozent**

	Geburten im Jahr...	nicht erwerbstätig	keine Angabe	bis unter 1.000 €	1.000 bis unter 2.000 €	2.000 € und mehr	Gesamt
<b>Frauen</b>	2009	41,4	0,0	25,1	25,7	7,7	100,0
	2010	39,0	0,1	25,3	26,7	8,9	100,0
	2011	34,3	0,1	27,4	28,0	10,3	100,0
	2012	32,9	0,1	27,1	28,8	11,1	100,0
	2013	31,5	0,0	26,3	30,1	12,2	100,0
	2014	30,6	0,0	25,2	31,0	13,2	100,0
	2015 <sup>2)</sup>	30,2	0,0	24,4	31,5	13,9	100,0
<b>Männer</b>	2009	16,3	0,1	9,8	38,9	34,8	100,0
	2010	14,2	0,1	9,3	38,4	37,9	100,0
	2011	10,8	0,1	9,5	37,5	42,0	100,0
	2012	10,1	0,1	8,9	37,1	43,8	100,0
	2013	9,4	0,0	8,2	37,2	45,2	100,0
	2014	8,5	0,0	7,6	37,0	46,8	100,0
	2015 <sup>2)</sup>	7,9	0,0	6,8	36,6	48,7	100,0

1) Bereinigtes durchschnittlich monatliches Nettoeinkommen aus Erwerbstätigkeit, das in den 12 Kalendermonaten vor der Geburt des Kindes erzielt wurde. Der Höchstbetrag des anzurechnenden Nettoeinkommens lag bis 18.09.2012 bei 2.700 Euro, und beträgt seither 2.770 Euro.

2) Die Werte für 2015 berücksichtigen alle Kinder, die zwischen dem 01.01. und dem 30.06.2015 geboren wurden.

Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Elterngeldstatistik, eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2018 

## Methodische Anmerkungen

Die vorliegenden Analysen zum Elterngeldbezug in Deutschland basieren auf Daten der Elterngeldstatistik des Statistischen Bundesamtes.<sup>15</sup> In der Elterngeldstatistik werden vierteljährlich die Angaben zu allen Elterngeldbeziehenden erhoben, die von den zuständigen Elterngeldstellen zugeliefert werden.

Als Datenbasis für die Analysen wurden die Angaben aus den Fachserien zu den beendeten Leistungsbezügen genutzt. Diese werden in zwei Reihen publiziert, in denen sämtliche Angaben entweder für alle Kinder zusammengetragen werden, die im selben Jahr oder im selben Quartal eines Jahres geboren wurden.

Für die vorliegenden Zeitreihen (und Zeitvergleiche) wurden die Ergebnisse zur Elterngeldnutzung für einzelne Geburtsjahre zu Zeitreihen ausgebaut. Die Jahresdaten beziehen sich also jeweils auf die beendeten Elterngeldbezüge für alle Kinder, die in dem betreffenden Jahr geboren wurden. Die Verfügbarkeit der Daten hängt von der möglichen Gesamtbezugsdauer des Elterngeldes ab. (Die Daten für die Kinder des Geburtsjahres 2014 wurden beispielsweise erst im Sommer 2016 veröffentlicht.)

Die Daten für das Jahr 2015 basieren nur auf den Angaben zu den beiden ersten Quartalen des Jahres. Der Grund dafür ist, dass zum 1. Juli 2015 das ElterngeldPlus (siehe Glossar) eingeführt wurde und sich daraus grundlegende Veränderungen in der Elterngeldstatistik ergeben.

## Literatur

Geyer, Johannes / Krause, Alexandra (2016): Veränderungen der Erwerbsanreize durch das Elterngeld Plus für Mütter und Väter. DIW Discussion Paper 1592, [https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.538202.de/dp1592.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.538202.de/dp1592.pdf), letzter Zugriff: 25.10.2018.

Hobler, Dietmar / Pfahl, Svenja (2018a): Teilzeitquoten der abhängig Beschäftigten 1991-2017. In WSI GenderDatenportal.

Hobler, Dietmar / Pfahl, Svenja / Hentschel, Linda (2018b): Teilzeitquoten nach Elternschaft und Alter des jüngsten Kindes 2017. In: WSI GenderDatenPortal.

Huebener, Mathias / Müller, Kai-Uwe / Neumann, Michael / Wrohlich, Katharina (2016): Zehn Jahre Elterngeld: Eine wichtige familienpolitische Maßnahme. In: DIW Wochenbericht 49/2016, Seiten 1159-1166, [https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.548384.de/16-49-1.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.548384.de/16-49-1.pdf), letzter Zugriff: 25.10.2018.

---

<sup>15</sup> Informationen zur Erhebung und den Daten der Elterngeldstatistik gibt es hier: Statistisches Bundesamt (2018): Bundesstatistik zum Elterngeld. Qualitätsbericht.



Müller, Kai-Uwe / Neumann, Michael / Wrohlich, Katharina (2015): Familienarbeitszeit: mehr Arbeitszeit für Mütter, mehr Familienzeit für Väter. In: DIW Wochenbericht 46/2015: Familienarbeitszeit „reloaded“, Seiten 1095-1103, [https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.518983.de/15-46-1.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.518983.de/15-46-1.pdf), letzter Zugriff: 25.10.2018.

Pfahl, Svenja / Reuyß, Stefan / Hobler, Dietmar / Weeber, Sonja (2014): Nachhaltige Effekte der Elterngeldnutzung durch Väter: Gleichstellungspolitische Auswirkungen der Inanspruchnahme von Elterngeldmonaten durch erwerbstätige Väter auf betrieblicher und partnerschaftlicher Ebene. Projektbericht SowiTra. Berlin, [https://www.sowitra.de/wp-content/uploads/2016/01/projektbericht-elterngeldv%C3%A4ter\\_2014-12-04\\_END.pdf](https://www.sowitra.de/wp-content/uploads/2016/01/projektbericht-elterngeldv%C3%A4ter_2014-12-04_END.pdf), letzter Zugriff: 25.10.2018.

Statistisches Bundesamt (2018): Bundesstatistik zum Elterngeld. Qualitätsbericht, [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/Soziales/Elterngeld.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/Soziales/Elterngeld.pdf?__blob=publicationFile), letzter Zugriff: 25.10.2018.

Statistisches Bundesamt (2017): Statistik zum Elterngeld – Beendete Leistungsbezüge für im 2. Vierteljahr 2015 geborene Kinder. April 2015 bis September 2016, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2016 a): Statistik zum Elterngeld – Beendete Leistungsbezüge für im 1. Vierteljahr 2015 geborene Kinder. Januar 2015 bis Juni 2016, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2016 b): Statistik zum Elterngeld – Beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2014 geborene Kinder. Januar 2014 bis März 2016, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2015): Statistik zum Elterngeld – Beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2013 geborene Kinder. Januar 2013 bis März 2015, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2014): Statistik zum Elterngeld – Beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2012 geborene Kinder. Januar 2012 bis März 2014, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2013): Statistik zum Elterngeld – Beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2011 geborene Kinder. Januar 2011 bis März 2013, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2012): Statistik zum Elterngeld – Beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2010 geborene Kinder. Januar 2010 bis März 2012, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2011a): Statistik zum Elterngeld – Gemeldete beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2009 geborene Kinder. Januar 2009 bis März 2011, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2011b): Statistik zum Elterngeld – Gemeldete beendete Leistungsbezüge für Geburten 2008. Januar 2008 bis März 2010, Wiesbaden.

Wrohlich, Katharina / Berger, Eva / Geyer, Johannes / Haan, Peter / Sengül, Denise /  
Spieß, C. Katharina / Thiemann, Andreas (2012): Elterngeld Monitor. DIW Berlin:  
Politikberatung kompakt 61,  
[https://www.diw.de/sixcms/detail.php?id=diw\\_01.c.456328.de](https://www.diw.de/sixcms/detail.php?id=diw_01.c.456328.de),  
letzter Zugriff: 25.10.2018.

**[www.wsi.de/genderdatenportal](http://www.wsi.de/genderdatenportal)**